

1578. Universität (Pavillon Stockargut, Zweckbestimmung). Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von einem Bericht der Baudirektion vom 30. März 1965 über die Zweckbestimmung des Pavillons des Stockargutes. Das Gebäude ist zurzeit an den Architekten Markus Dieterle vermietet. Nach dem Bericht der Baudirektion ist es angesichts der Raumnot an der Universität Zürich angezeigt und im Hinblick auf den baulichen Zustand und den kulturhistorischen Wert des Gebäudes gerechtfertigt, den Pavillon der Universität zuzuweisen und darin Arbeitsplätze für Dozenten einzurichten. Die mit der neuen Zweckbestimmung verbundenen Kosten werden nicht höher veranschlagt als jene, die für den gleichen Zweck an einem andern Ort aufgewendet werden müssten. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag auf Kündigung des bestehenden Mietvertrages zu.

Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, des Erziehungswesens und der Finanzen.